

PSD SparPlan Fix

Direktbank + Beratung



Rhein-Ruhr eG

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer _____

MH: _____ B: _____ I: _____ A: _____ IQ: _____ VK _____

Wird von der PSD Bank ausgefüllt

PSD Bank Rhein-Ruhr eG
Niederlassung Düsseldorf
Postfach 10 41 10
40032 Düsseldorf

Kontoinhaber

Frau

Herr

Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Kontoeröffnung

Bitte eröffnen Sie für mich/uns ein PSD Spar-Konto mit 3-monatiger Kündigungsfrist als PSD SparPlan Fix.

Ab dem _____ (= Vertragbeginn, werde(n) ich/wir bis auf weiteres monatliche Sparraten von
Monat/Jahr

50,- EUR 75,- EUR 100,- EUR

_____ EUR (Mindestrate 25,- EUR) auf das Sparkonto leisten.

Umbuchungsauftrag / Einziehungsauftrag

Bitte buchen Sie zum 1. 15. jeden Monats die fällige Sparrate

von meinem/unserem bei der PSD Bank geführtem Konto _____ um.

von meinem/unserem Referenzkonto ab.

von dem im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto ab.

SEPA-Lastschriftmandat

DE25PSD00000002041

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

_____ Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/wir ermächtige(n) die PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank Rhein-Ruhr eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorab-Information (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)

Unterschrift(en) für SEPA-Lastschriftmandat (immer erforderlich)



Verzinsung

1. Jahr _____ % 2. Jahr _____ % 3. Jahr _____ % 4. Jahr _____ %

5. Jahr _____ % 6. Jahr _____ % 7. Jahr _____ %

Maßgeblich sind die in der Anlagebestätigung genannten Zinssätze.

Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für den PSD SparPlan Fix und das Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder Konto). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen erkenne(n) ich/wir an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-rhein-ruhr.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend ankreuzen)

- Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontomitinhaber ist Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontomitinhaber ist in den USA steuerlich ansässig¹.
- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und den USA) und/oder ein Kontomitinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA)¹.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/gesetzl. Vertreter



Sonderbedingungen für den PSD SparPlanFix

Stand: 01.04.2014

1. Produkt

Der PSD SparPlanFix ist ein Sparvertrag mit fester Verzinsung und einer Maximallaufzeit von 7 Jahren.

2. Einzahlungen

Die Einzahlungen sind monatlich in der vereinbarten Höhe zu leisten. Die Mindestsparrate beträgt 25,00 Euro. Neben den vertraglich vereinbarten Sparraten sind zusätzliche Einzahlungen nicht zulässig. Der Sparer beauftragt die PSD Bank Rhein-Ruhr eG, den Abzug der Sparraten von dem vorgegebenen Konto vorzunehmen. Falls das Konto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlösungspflicht. Die ggf. durch Rückbelastung entstehenden Kosten sind vom Sparer zu tragen.

Eine Ratenabsetzung bis zum Vertragsende ist möglich, Ratenänderungen sowie die Wiedereinsetzung einer abgesetzten Rate sind ausgeschlossen.

3. Verzinsung

Die Spareinlagen werden jeweils für 360 Tage verzinst. Der Rückzahlungstag wird hierbei nicht berücksichtigt. Es gelten die in der Anlagebestätigung genannten Zinssätze.

4. Verfügung/Kündigung

Für den PSD SparPlanFix gilt eine zweijährige Kündigungssperrfrist ab Vertragsabschluss. Während dieser Kündigungssperrfrist ist keine Verfügung über das angesparte Guthaben möglich. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist für die Auflösung des PSD SparPlanFix. Bei Nichteinhaltung dieser Kündigungsfrist werden ggf. Vorschusszinsen gemäß den Sonderbedingungen für den Sparverkehr erhoben. Teilverfügungen sind während der gesamten Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

5. Abtretung/Verpfändung

Die dem PSD SparPlanFix zugrunde liegende Forderung kann nur mit Zustimmung der Bank abgetreten und verpfändet werden.

6. AGB-Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr mit der PSD Bank Rhein-Ruhr eG gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank und deren Sonderbedingungen. Sie können in den Geschäftsräumen der Bank oder im Internet unter psd-rhein-ruhr.de eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch zugesandt.

Informationsbogen für den Einleger



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer _____

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kontoinhaber

Frau

Herr

Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 23a KWG sind wir verpflichtet, Sie umfassend über die bei unserer Bank bestehenden Einlagensicherungssysteme zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir mit diesem Informationsbogen nach. Bitte senden Sie uns den Informationsbogen unterschieden zurück.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016, 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021 – 0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	http://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ort, Datum

ggf. Unterschrift Minderjähriger

Ort, Datum

Unterschrift Kunde / 1. gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)

Unterschrift Kunde / 2. gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)